

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Regensburg

Vom 9. September 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Art. 84 Abs. 2 Sätze 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Regensburg vom 25. Februar 2025, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden bei § 3 nach dem Wort „Regelstudienzeit“ ein Semikolon und die Worte „Leistungspunktesystem und Module“ angefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden nach dem Wort „Regelstudienzeit“ ein Semikolon und die Worte „Leistungspunktesystem und Module“ angefügt.
 - b. Es werden die Abs. 4 bis 6 mit folgendem Wortlaut neu angefügt:

„(4) Das Studium der Zahnmedizin ist an Lernergebnissen orientiert in Modulen organisiert (§ 3 Abs. 4 ZApprO).

(5) ¹Ein Modul ist eine mit Leistungspunkten versehene, abprüfbare Einheit, die Stoffgebiete thematisch auf einer bestimmten Niveaustufe zusammenschließt. ²Die Vergabe der für ein Modul festgesetzten Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. ³Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls sind erfolgreich absolvierte Leistungsnachweise. ⁴Das Studium besteht mit Ausnahme der Wahl(pflicht)fächer aus Pflichtmodulen. ⁵Die einzelnen dem Modul zugeordneten Veranstaltungen, die zu vermittelnden Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen, die konkreten Voraussetzungen für die Vergabe der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte, die modulspezifischen Bewertungsregeln, sowie die gegebenenfalls empfohlenen Vorkenntnisse für die Teilnahme an einem Modul werden den Studierenden in einem Modulkatalog mitgeteilt. ⁶Der Modulkatalog wird vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Medizin verabschiedet. ⁷Die Bekanntmachung des Modulkatalogs erfolgt spätestens eine Woche vor Semesterbeginn auf den Internetseiten der Universität.

(6) ¹Leistungspunkte bemessen die für das erfolgreiche Ablegen eines Moduls erforderliche Arbeitslast; sie werden auf Grundlage des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben; danach entspricht ein Leistungspunkt (LP) einer Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis maximal 30 Stunden. ²Leistungspunkte werden für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls vergeben; sie können innerhalb des Studiengangs nur

einmal angerechnet werden. ³Für alle Studierenden wird vom Prüfungsamt Zahnmedizin ein Konto über sämtliche Module einschließlich der zu ihrem erfolgreichen Abschluss abgelegten Leistungsnachweise geführt. ⁴Der oder die Studierende kann über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität jederzeit Einblick in den Stand seines oder ihres Kontos nehmen. ⁵Bei Abbruch oder endgültigem Nichtbestehen des Studiums erhält der oder die Studierende auf Antrag einen Auszug seines oder ihres Kontos als Studiennachweis; dieser enthält die erfolgreich absolvierten Module (mit deren erzielten Leistungspunkten und gegebenenfalls mit deren Noten) und lässt erkennen, ob noch ein Prüfungsanspruch besteht.“

3. § 15 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Die Fakultät für Medizin stellt einen Modulkatalog (§ 3) und einen nach Fachsemestern gegliederten Studienablaufplan auf (Anlage 4).“

4. In § 16 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

5. § 17 wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

b. In Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

6. In § 18 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

7. § 19 wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

b. Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

bb. In Satz 2 werden die Worte „Studienablaufplan (Anlage 4)“ durch das Wort „Modulkatalog“ ersetzt.

8. In § 20 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

9. § 21 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa. In Nr. 2 werden nach dem Klammerzusatz „(Anlage 4)“ die Worte „bzw. dem Modulkatalog“ eingefügt.

bb. In Nr. 3 werden die Worte „Studienablaufplan (Anlage 4)“ durch das Wort „Modulkatalog“ ersetzt.

b. In Abs. 2 werden die Worte „Anlage 4“ durch die Worte „den Modulkatalog“ ersetzt.

10. Anlage 4 Studienablaufplan erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 4 Studienablaufplan

Leistungsnachweis / Veranstaltungstitel	Typ (V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum, Ü = Übung)	Umfang in Semesterwochenstunden	Immatrikulation in mindestens folgendem Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin			
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	V	3	1.
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	P	3	1.
Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin			
Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	V	3	1.
Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	P	3	1.
Biologie			
Biologie	V	3	1.
Praktikum der Makroskopische Anatomie			
Praktikum der makroskopischen Anatomie	V	8	1.
Praktikum der makroskopischen Anatomie	P	8	1.
Praktikum der Mikroskopische Anatomie			
Praktikum der mikroskopischen Anatomie	P	4	1.
Praktikum der Physiologie			
Praktikum der Physiologie	V	8	1.
Praktikum der Physiologie	P	7	2.
Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie			
Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	V	8	1.
Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	P	7	3.
Übung in Medizinischer Terminologie			
Übung in medizinischer Terminologie	Ü	1	1.
Praktikum der Zahnmedizinische Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde			
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	V	2	3.
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	P	6	3.
Praktikum der Zahnmedizinische Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie			
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	V	2	4.
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	P	13	4.
Praktikum der Berufsfelderkundung			
Praktikum der Berufsfelderkundung	V	2	1.
Praktikum der Berufsfelderkundung	P	3	1.

Wahlfach nach § 10 ZApprO	V	2	1.
Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom			
Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	V	2	6.
Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	P	20	6.
Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom			
Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom	V	2	5.
Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom	P	13	5.
Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe			
Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	V	2	5.
Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	P	6	6.
Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin			
Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	V	2	5.
Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	P	4	6.
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I			
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2	7.
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	P	0,75	8.
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II			
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2	9.
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	P	0,75	8.
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I			
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I	V	1	9.
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I	P	1,25	8.
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II			
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II	V	1	9.
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II	P	1,25	8.
Operationskurs I			
Operationskurs I	V	1	7.
Operationskurs I	P	1	7.
Operationskurs I	P	1,5	7.
Operationskurs I	P	1,5	7.
Operationskurs II			
Operationskurs II	V	1	7.
Operationskurs II	P	1	8.
Operationskurs II	P	1,5	8.

Operationskurs II	P	1,5	8.
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I			
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	V	2	8.
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	S	1	8.
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	P	4	8.
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II			
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	V	2	9.
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	S	1	9.
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	P	2	9.
Integrierter Behandlungskurs I			
Integrierter Behandlungskurs I	V	3,5	7.
Integrierter Behandlungskurs I	S	2	7.
Integrierter Behandlungskurs I	P	6	7.
Integrierter Behandlungskurs II			
Integrierter Behandlungskurs II	V	3,5	8.
Integrierter Behandlungskurs II	S	2	8.
Integrierter Behandlungskurs II	P	6	8.
Integrierter Behandlungskurs III			
Integrierter Behandlungskurs III	V	3,5	9.
Integrierter Behandlungskurs III	S	2	9.
Integrierter Behandlungskurs III	P	6	9.
Integrierter Behandlungskurs IV			
Integrierter Behandlungskurs IV	V	3,5	10.
Integrierter Behandlungskurs IV	S	2	10.
Integrierter Behandlungskurs IV	P	6	10.
Radiologisches Praktikum			
Radiologisches Praktikum	V	3	5.
Radiologisches Praktikum	P	4	5.
Radiologisches Praktikum	P	1	5.
Berufskunde und Praxisführung	V	2	9.
Pharmakologie und Toxikologie	V	2	8.
Pathologie	V	2	5.
Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	V	2	5.
Innere Medizin einschließlich Immunologie	V	3,5	9.
Dermatologie und Allergologie	V	2	8.
Querschnittsbereich Notfallmedizin			
Querschnittsbereich Notfallmedizin	V	2	7.
Querschnittsbereich Notfallmedizin	P	2,25	7.
Querschnittsbereich Schmerzmedizin	V	2	7.
Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	V	2	9.
Querschnittsbereich Klinische Werkstoffkunde	V	4	5.
Querschnittsbereich Orale Medizin und systemische Aspekte	V	2	9.
Querschnittsbereich Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	V	2	7.

Querschnittsbereich Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie	V	1	9.
Querschnittsbereich Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin	V	1	7.
Querschnittsbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	V	2	5.
Wahlfach nach § 11 ZApprO	V	2	5.

“.

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für bereits immatrikulierte Studierende.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 9. Juli 2025, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege mit Schreiben vom 28. August 2025 (Az.: 32-G8520-2024/7-10) sowie der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 9. September 2025.

Regensburg, den 9. September 2025
 Universität Regensburg
 Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 9. September 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. September 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. September 2025.